

Tarifbereich/ Branche

Zuckerindustrie**Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner**

Verein der Zuckerindustrie, Friedrichstr. 69, 10117 Berlin

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,

Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für rübenverarbeitende Zuckerfabriken einschließlich der Rübenannahmestellen, Zuckerraffinerien, Kandis oder Flüssigzucker herstellende Betriebe sowie deren Verwaltungen.

Ferner gelten sie für Sirup herstellende Betriebe, Zuckerabpackbetriebe, Rübenblatt- und Schnitzeltrocknungsbetriebe und zuckertypische Betriebsabteilungen, soweit sie in den Zuckerfabriken betrieben werden. **Nicht erfasst werden** landwirtschaftliche Nebenbetriebe sowie selbständige Betriebsabteilungen landwirtschaftlicher Art.

Laufzeit des Manteltarifvertrages:

gültig ab 01.09.2019 i.d.F. der Protokollnotizen vom 27.03.2024 - kündbar zum 31.12.2021

Laufzeit des Entgelttarifvertrages:

gültig ab 01.04.2024 - kündbar zum 31.03.2025

(einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Entgeltgruppen: 13

Differenzierung der Entgeltgruppen nach:

Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte**ab 01.04.2024****Unterste Entgeltgruppe**

Ausführung von einfachen, sich wiederholenden Arbeitsvorgängen, die keine berufliche Vorbildung erfordern, geringe Anforderungen an die Geschicklichkeit stellen und die unter Aufsicht verrichtet werden.

17,60 € bis 20,66 €

Eckentgelt (Tarifgruppe E)

25,51 €

Einstieg nach Ausbildung

Ausführung von Arbeiten nach Anweisung, die eine abgeschlossene mindestens 3-jährige Berufsausbildung erfordern oder gleichwertige Fertigkeiten und Kenntnisse voraussetzen, auch wenn diese auf andere Weise erworben worden sind.

25,51 €

Höchste Entgeltgruppe

Ausführung von Aufgaben, die im Rahmen eines umfangreichen und besonders schwierigen Arbeitsgebietes mit umfangreicher Leitungs- und Dispositionsbefugnis durchgeführt werden.

52,29 €

Arbeitnehmer/-innen, die in ihrem Arbeitsgebiet besondere Leistungen erbringen und dadurch bessere Arbeitsergebnisse erzielen, als sie der Standardleistung der Tarifgruppe entsprechen, in der sie eingestuft sind, erhalten eine Leistungszulage, die bis zu 5 % des jeweiligen tariflichen Arbeitsentgelts beträgt.

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung**ab 01.04.2024**

1. Ausbildungsjahr 1.280,00 €

2. Ausbildungsjahr 1.385,00 €

3. Ausbildungsjahr 1.485,00 €

4. Ausbildungsjahr 1.573,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

37 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld

20,45 € je Urlaubstag

34,00 € je Urlaubstag **ab 01.01.2024**

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

100 % eines tariflichen Monatseinkommens bzw. einer Ausbildungsvergütung

Vermögenswirksame Leistung *

39,88 € Arbeitgeberanteil je Monat

Auszubildende erhalten 19,94 € je Monat.

* Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen ist zum 30.04.2002 außer Kraft getreten.
Diese Regelung wird durch den Altersvorsorge-Tarifvertrag ersetzt.